



Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)

A-Massnahmen der Agglomerationsprogramme

Anhang A / ASTRA-Richtlinien für die Strassen-, Tram- und Langsamverkehrsmassnahmen

Version 15.0

Controlling Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis

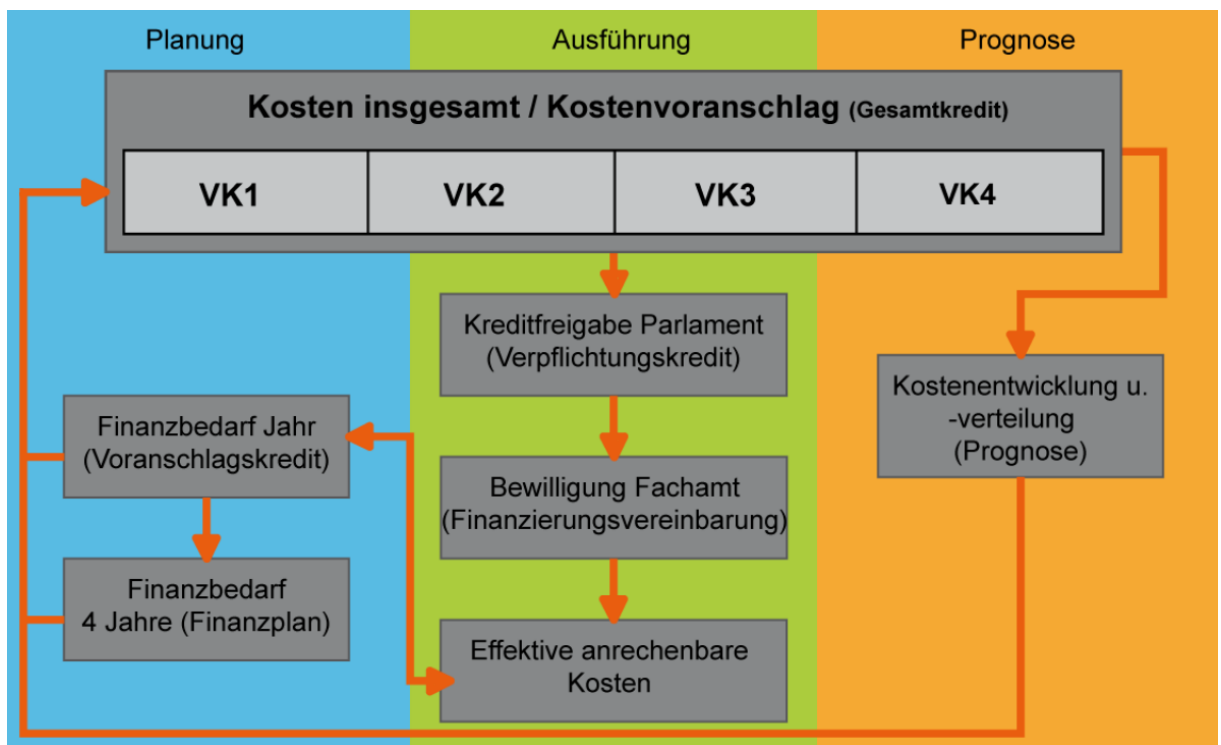
1. Übersicht	2
2. Termin-Controlling / Realisierungsstand (Teil A)	3
3. Finanz-Controlling (Teil B)	4
3.1. Voranschlag (VA) / Finanzplan (FP) (Teil B.1)	4
3.2. Laufende Rechnung: Voranschlagskredit (Teil B.3)	5
4. Kosten-Controlling (Teil C)	6

1. Übersicht

Die nachfolgenden Ausführungen definieren die Mindestanforderungen an die Daten des Termin-, Kosten- und Finanz-Controllings, die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die Bewirtschaftung des NAF benötigt werden.

Im Rahmen der Überwachung des Verpflichtungskredits Agglomerationsverkehr ergeben sich folgende spezifischen Aufgaben:

- **Verpflichtungskreditkontrolle:** Erfassen und Management des bewilligten Verpflichtungskredits (VK) resp. der festgelegten Bundesbeiträge an die einzelnen Massnahmen(-pakete);
- **Kurzfristige Finanzplanung:** Erfassen und Management des jährlichen Finanzbedarfs (VA; Voranschlag für das Jahr n+1);
- **Mittelfristige Finanzplanung:** Erfassen des mittelfristigen Finanzbedarfs; (FP; Finanzplan n+2 bis n+4);
- **Liquiditätsmanagement:** Erfassen der Auszahlungen der Bundesbeiträge;
- **Verpflichtungskrediterhöhung:** Erfassen und Ausweisen der Teuerung (Vorvertragsteuerung, Vertragsteuerung) und der Mehrwertsteuer, damit die Grundlagen für die Krediterhöhung vorhanden sind;
- **Effektive Kosten:** Erfassen und Ausweisen der tatsächlichen anrechenbaren Kosten, damit sichergestellt wird, dass Bundesbeiträge nur soweit ausbezahlt werden, wie dies in der Finanzierungsvereinbarung anteilmässig definiert wurde.



2. Termin-Controlling / Realisierungsstand (Teil A)

Datenlieferant: Kanton
Datenlieferung: bei Schlussabrechnung/-bericht (Anhang H2)

Termin-Controlling Ebene Finanzierungsvereinbarung für Massnahmen			
ID	Termin / Realisierungsstand (Indikator)	Format	Bemerkungen
T2	Rechtskräftige Baubewilligung (Ist) *	Datum (MM.JJJJ)	Genehmigung durch die letztinstanzliche Entscheidungsebene (effektiv)
T4	Baubeginn (Ist) *	Datum (MM.JJJJ)	Erfolgter Baubeginn (effektiv)
T6	Inbetriebnahme (Ist) **	Datum (MM.JJJJ)	Effektiv erfolgte Inbetriebnahme
T8	Projektende (Ist) **	Datum (MM.JJJJ)	Effektiv erfolgtes Projektende
T9	Baufortschritt (Ist)	% (5%- Schritte)	Erfolgter Fortschritt der Bauarbeiten (effektiv); Erfassung in 5%-Schritten

Erläuterungen

Die Inbetriebnahme (T6) entspricht in der Regel der Übergabe an den Verkehr / an die Nutzer.

* T2, T4: falls mehrere Teilmassnahmen → Datum erste Teilmassnahme einsetzen

** T6, T8: falls mehrere Teilmassnahmen → Datum offizielle Inbetriebnahme letzte Teilmassnahme
bei T6 bzw. Datum Projektende letzte Teilmassnahme bei T8

3. Finanz-Controlling (Teil B)

Es gelten die folgenden **Preisstände**:

Effektiv Als Preisstand 'effektiv' werden reale Beträge bezeichnet, die eingetreten sind und sich nicht mehr ändern. Ein Bundesbeitrag, welcher innerhalb einer Berichtsperiode bezahlt wurde, ist effektiv.

3.1. Voranschlag (VA) / Finanzplan (FP) (Teil B.1)

Datenlieferant: Kanton
Beitragsumfang: Umfang des Bundesbeitrags
(= Anteil Bund an den effektiven anrechenbaren Kosten)
Datenlieferung: jährlich per 15. April (nach Bedarf mehrere Durchläufe/Versionen)

Finanzplanung Agglomerationsprogramme für Massnahmen und Pakete mit Pauschalbeitrag			
ID	Finanzstadium	Stand	Bemerkungen
P1	Voranschlagskredit für das Jahr n	Prognose	n = laufendes Jahr mit einem <u>bewilligten</u> Voranschlagskredit (inkl. Teuerung und inkl. MWST)
P2	Finanzbedarf an Bundesbeitrag für das Jahr n+1 (VA)	Prognose	Voranschlag Bundesbeitrag für das Jahr n+1 (inkl. Teuerung und inkl. MWST)
P3	Finanzbedarf an Bundesbeitrag für das Jahr n+2 (FP)	Prognose	Finanzbedarf Bundesbeitrag für das Jahr n+2 (inkl. Teuerung und inkl. MWST)
P4	Finanzbedarf an Bundesbeitrag für das Jahr n+3 (FP)	Prognose	Finanzbedarf Bundesbeitrag für das Jahr n+3 (inkl. Teuerung und inkl. MWST)
P5	Finanzbedarf an Bundesbeitrag für das Jahr n+4 (FP)	Prognose	Finanzbedarf Bundesbeitrag für das Jahr n+4 (inkl. Teuerung und inkl. MWST)

Erklärungen

Das ASTRA kann die Kennzahlen zum Finanz-Controlling (3.1 Voranschlag / Finanzplan) über die Kantone erheben oder gemäss Verteilschlüssel selbst erfassen. Die Kennzahlen werden vom ASTRA (je nach Notwendigkeit oder unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Parlament) zur Kenntnis genommen.

3.2. Laufende Rechnung: Voranschlagskredit (Teil B.3)

Datenlieferant: Kanton
Beitragsumfang: Umfang des Bundesbeitrags
(= Anteil Bund an den effektiven anrechenbaren Kosten)
Datenlieferung: jährlich per 15. April (R4) / 15. August (R5) / 15. Oktober (R6)

Laufende Rechnung / Voranschlagskredit für Jahr n Ebene Finanzierungsvereinbarung für Massnahmen und Pakete mit Pauschalbeitrag			
ID	Finanzstadium	Stand	Bemerkungen
R4	Aktualisierter Finanzbedarf (Bundesbeitrag) laufendes Jahr per 15. April	Prognose	Umfrage über den aktuellen Mittelbedarf an Bundesbeitrag gemäss Baufortschritt bezogen auf die laufende Rechnungsperiode bis zum Auszahlungsantrag (effektive anrechenbare Kosten inkl. Teuerung und inkl. MWST).
R5	Aktualisierter Finanzbedarf (Bundesbeitrag) laufendes Jahr per 15. August	Prognose	Umfrage über den aktuellen Mittelbedarf an Bundesbeitrag gemäss Baufortschritt bezogen auf die laufende Rechnungsperiode bis zum Auszahlungsantrag (effektive anrechenbare Kosten inkl. Teuerung und inkl. MWST).
R6	Aktualisierter Finanzbedarf (Bundesbeitrag) laufendes Jahr per 15. Oktober	Prognose	Umfrage über den aktuellen Mittelbedarf an Bundesbeitrag gemäss Baufortschritt bezogen auf die laufende Rechnungsperiode bis zum Auszahlungsantrag (effektive anrechenbare Kosten inkl. Teuerung und inkl. MWST).

Erklärungen

Die Kennzahl R4 wird im Rahmen der Erhebung des Finanzplans in der gleichen Tabelle erhoben.

Die Fondsadministration entscheidet, ob die Kennzahl R5 im laufenden Jahr zu erheben ist oder ob darauf verzichtet werden kann.

4. Kosten-Controlling (Teil C)

Es gelten die folgenden **Preisstände**:

Effektiv Als Preisstand 'effektiv' werden reale Beträge bezeichnet, die eingetreten sind und sich nicht mehr ändern. Ein Bundesbeitrag, welcher innerhalb einer Berichtsperiode bezahlt wurde, ist effektiv.

*** 1. Generation: Preisstand Oktober 2005, exkl. Teuerung und exkl. Mehrwertsteuer

*** 2. Generation: Preisstand Oktober 2005, exkl. Teuerung und exkl. Mehrwertsteuer

*** 3. Generation: Preisstand April 2016, exkl. Teuerung und exkl. Mehrwertsteuer

*** 4. Generation: Preisstand Oktober 2020, exkl. Teuerung und exkl. Mehrwertsteuer

Datenlieferant: Kanton
Kostenumfang: 100% der anrechenbaren Kosten
Datenlieferung: bei Schlussabrechnung/-bericht (Anhang H2)

Kosten-Controlling Ebene Finanzierungsvereinbarung für Massnahmen			
ID	Kostenstadium	Stand	Bemerkungen
KC0	Max. Investitionskosten (exkl. Teuerung und exkl. MWST)	*** Je nach Generation	Maximale anrechenbare Kosten auf welche sich die Finanzierungsvereinbarung (Ziffer 3.1) des ASTRA stützt.
KC2	Vorvertragsteuerung	Effektiv	Wird proportional zu den effektiven Kosten berechnet
KC4	Vertragsteuerung	Effektiv	Wird proportional zu den effektiven Kosten berechnet
KC6	MWST	Effektiv	Wird proportional zu den effektiven Kosten berechnet
KC7	Angefallene anrechenbare Kosten (inkl. Teuerung und MWST)	Effektiv	Total der aufgelaufenen Kosten (= 100 % der Abrechnungen) in der Schlussabrechnung Kein Nettoprinzip: Einnahmen sind nicht zu verrechnen.
KC8	Effektiv realisierte Einnahmen (inkl. Teuerung und MWST)	Effektiv	Gutgeschriebene Einnahmen. Die Beiträge des ASTRA im Rahmen der Finanzierung des Agglomerationsprogramms gelten nicht als Einnahmen.

Erläuterungen

Die Vorvertragsteuerung und die Vertragsteuerung werden vom ASTRA oder der Fondsadministration auf Antrag des Kantons ermittelt, bevor dieser die Schlussabrechnung bzw. den Schlussbericht beim ASTRA einreicht. Die definitive Vorvertragsteuerung (KC2) und die definitive Vertragsteuerung (KC4) werden in der Schlussabrechnung berechnet.

Die MWST (KC6) ist in der Schlussabrechnung bzw. im Schlussbericht pro Position (Eigenleistung, Landerwerb, Bauarbeiten und technische Arbeiten mit anderem MWST-Satz, Pflanzenlieferung, Bau- und Nebenarbeiten, Honorare [Projektierung + Bauleitung]) auszuweisen.

Für sämtliche Kennzahlen zum Kosten-Controlling muss bei den Kantonen zwingend ein revisionstauglicher Detailnachweis vorhanden sein.